

## Ansprechpartner zu Pandemiemaßnahmen

### Verantwortlich

Brinkmann	Malte	(0) 0151-10575882
Name	Vorname	Telefonnummer

### Vertreter

Jägers	Daniel	(0) 0152-34294254
Name	Vorname	Telefonnummer

### Wichtige Telefonnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	<b>116 117</b>
Zuständiges Gesundheitsamt:	(0) 08651 773 0
Nächste Hausarztpraxis:	(0) 08657 985977
Nächstes Krankenhaus:	(0) 08652 570

## Informationen

- [www.rki.de](http://www.rki.de)
- Flyer, Aushänge und Printmedien zum Thema Hygiene finden Sie unter [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)
- Informationen und weitere Praxishilfen finden Sie unter [www.bgn.de/corona](http://www.bgn.de/corona)
- Flyer „**Coronavirus SARS-CoV-2** – Verdachts-/Erkrankungsfälle im Betrieb“ [www.dguv.de](http://www.dguv.de) Webcode p021434
- Flyer „**10 Tipps zur betrieblichen Pandemieplanung**“ [www.dguv.de](http://www.dguv.de) Webcode p010323
- **Handbuch Betriebliche Pandemieplanung** – zweite erweiterte und aktualisierte Auflage Herausgeber Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg

## +++++ Infektionsnotfallplan +++++

Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung insbesondere **mit Husten, Fieber oder Atembeschwerden** nicht zur Arbeit gehen, sondern telefonisch mit Hausarzt Kontakt aufnehmen. Gäste mit diesen Anzeichen müssen umgehend abreisen oder im Zimmer isoliert werden.

Treten diese Symptome akut während der Arbeit oder des Aufenthaltes auf, ist wie folgt zu verfahren:

1. Dem Mitarbeiter/dem Gast eine FFP2-Maske anbieten, eigenen Mund-Nase-Schutz anziehen.
2. Die Person in eigenem Zimmer isolieren, Kontakt zu weiteren Personen vermeiden.
3. Vorgesetzten / Hausleiter informieren.
4. Notieren Sie Personen, mit denen der/die Mitarbeiter/in oder der Gast am Arbeitsplatz/ im Haus in unmittelbarer Nähe Kontakt hatte. Diese Information ist zur Ermittlung der Infektionsketten wichtig und muss gegebenenfalls dem Gesundheitsamt übermittelt werden.  
Natürlich berät Sie auch das zuständige Gesundheitsamt.
5. Der Mitarbeiter/Gast sollte umgehend nach Hause geschickt und nach telefonischer Anmeldung eine Vorstellung beim Hausarzt vorgenommen werden.
6. Den Raum, in dem sich der Mitarbeiter/Gast aufgehalten hat, gut lüften.
7. Kontaktflächen im Betrieb (z. B. Arbeitsplatz, Toiletten, Türgriffe, Tastaturen, Telefone) sollten von unterwiesenen Reinigungskräften/Personal gründlich gereinigt werden.
8. Wurden die Beschwerden nicht ärztlich abgeklärt, ist eine Wiederzulassung zur Arbeit frühestens 14 Tage nach Beginn der ersten Symptome zu empfehlen.

Erstellt durch:	Freigegeben von:	Stand vom:		
Malte Brinkmann		20.05.2021		